



# HINWEIS- GEBERSCHUTZ IST FÜHRUNGS- AUFGABE

AB 100 EUR  
IM MONAT

**Schnelle, rechtssichere und ausgelagerte interne  
Meldestelle für Unternehmen jeder Größenordnung.**

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Hinweisgebende zu schützen und eine interne Meldestelle einzurichten. Die praktische Umsetzung ist jedoch komplex, ressourcenintensiv und rechtlich sensibel. Fehler führen zu Bußgeldern, Haftungsrisiken und Reputationsschäden. Mit unserer ausgelagerten Meldestelle erhalten Sie sofort eine vollständig rechtskonforme, datenschutzsichere und unabhängige Lösung - ohne interne Belastung.

**Einrichtung kostenfrei - Laufende Betreuung abhängig  
von der Beschäftigtenzahl**

**Gem.DataSecure**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

## WARUM EINE INTERNE MELDESTELLE PFLICHT IST.

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verpflichtet Unternehmen ab 50 Beschäftigten, eine interne Meldestelle einzurichten. Hinweisgebende sollen Verstöße sicher, vertraulich und ohne Nachteile melden können.

Unternehmen, die keine Meldestelle einrichten oder Meldungen behindern, riskieren **Bußgelder bis zu 500.000 €**.

Dieses Risiko betrifft **nicht nur große Konzerne**, sondern zunehmend **kleine und mittlere Unternehmen**, die durch fehlende Strukturen besonders angreifbar sind.



# KERNANFORDERUNGEN - UND WARUM SIE SCHNELL ZUR HERAUSFORDERUNG WERDEN

Eine rechtskonforme Meldestelle muss u. a. folgende Pflichten erfüllen:



## Vertraulichkeit

Identität von Hinweisgebenden darf nur autorisierten Personen bekannt sein.



## Sichere Dokumentation

Meldungen müssen manipulationssicher gespeichert und fristgerecht gelöscht werden.



## Rückmeldefristen

Eingangsbestätigung binnen 7 Tagen, Ergebnisbericht binnen 3 Monaten.



## Datenschutz

Verarbeitung streng nach DSGVO.



## Informationspflichten

Interne Kanäle und externe Meldestellen müssen klar kommuniziert werden.



## Erreichbarkeit

Meldungen müssen barrierefrei möglich sein – postalisch, telefonisch, über ein digitales Hinweisgebermeldesystem oder persönlich.

**Die praktische Umsetzung scheitert oft an internen Kapazitäten, fehlender Neutralität oder mangelnder rechtlicher Expertise.**



## TYPISCHER EINWAND - UND UNSERE KLARE EINORDNUNG

„Das kann doch die Personalabteilung oder IT übernehmen.“

Kurz gesagt: rechtlich hochriskant.

### Interessenskonflikt

HR oder IT kontrollieren Prozesse, für die sie verantwortlich sind – unzulässig nach HinSchG.

### Ressourcen

Meldungen müssen schnell, professionell und fristgerecht bearbeitet werden.

### Vertraulichkeit

IT-Abteilungen haben regelmäßig systemseitige Einsichtsmöglichkeiten – ein Compliance-Risiko.

### Unabhängigkeit

Interne Stellen gelten nicht als neutrale.

### Fazit:

Die interne Lösung wirkt pragmatisch, ist aber rechtlich angreifbar und organisatorisch unsicher.

# UNSERE LÖSUNG: AUSGELAGERTE MELDESTELLE

Wir übernehmen Ihre interne Meldestelle vollständig – neutral, rechtssicher und datenschutzkonform.

## Unseren Leistungen:

- Bereitstellung eines sicheren digitalen Hinweisgebermeldesystems (anonymes Meldeportal)
- Annahme, Prüfung und Bearbeitung von Hinweisen
- Persönliche Kontaktmöglichkeiten (Telefon / Videocall / vor Ort)
- Überwachung aller gesetzlichen Rückmeldefristen
- Kommunikation mit Hinweisgebende und Geschäftsleitung
- Erstellung einer Whistleblowing-/Compliance-Richtlinie
- DSGVO-konforme Datenverarbeitung, Löschkonzept und Dokumentation
- Schulung Ihrer Beschäftigten zum Hinweisgeber-schutzgesetz
- Bericht über Meldungen und Maßnahmen



# UNSERE DIGITALE MELDESTELLE

Zur Sicherstellung maximaler Vertraulichkeit nutzen wir eine **zertifizierte, datenschutzkonforme Hinweisgebermeldeplattform** (Deutschland):



- **Anonyme, verschlüsselte Kommunikation** – ohne Risiko technischer Rückverfolgbarkeit
- **Sicherer Datenaustausch** (Dokumente, Bilder, Audios)
- **Manipulations- und reversionssichere Historie** aller Meldungen
- **Individuelle Webformulare** integrierbar in Ihre Website oder Ihr Intranet
- **Strikte Zugriffsbeschränkung**, Daten liegen in separaten Datenbanken

Damit erfüllen Sie technisch alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie.

# UNSERE PREISE

## Einrichtung der Meldestelle – für Sie kostenfrei

Die Einrichtung der Meldestelle erfolgt vollständig kostenfrei – inklusive aller notwendigen rechtlichen Dokumente, Systemeinrichtung und Implementierung des Hinweisgebermeldesystems.

Wichtig: Als „Beschäftigte“ gelten im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes nicht nur Arbeitnehmende, sondern auch Leiharbeiter:innen, Praktikant:innen, Auszubildende und in vielen Fällen Ehrenamtliche, sofern diese in die Arbeits- oder Organisationsabläufe eingebunden sind oder Zugang zu internen Informationen haben. Alle Preise zzgl. USt., inkl. technischer Systemkosten.

## Laufende Betreuung als Ombudsstelle – monatlich nach Beschäftigtenzahl:

bis zu 99 Beschäftigte	<b>100 EUR</b> pro Monat zzgl. USt
100-249 Beschäftigte	<b>150 EUR</b> pro Monat zzgl. USt
250-499 Beschäftigte	<b>200 EUR</b> pro Monat zzgl. USt
500-999 Beschäftigte	<b>250 EUR</b> pro Monat zzgl. USt
ab 1.000 Beschäftigte	<b>individuell</b> bitte anfragen



## WELCHE VORTEILE HABEN SIE?

### **Rechtssicherheit**

Vollständige Erfüllung aller gesetzlicher Anforderungen.

### **Neutralität & Unabhängigkeit**

Akzeptanz bei Mitarbeitenden, Schutz vor Interessenkonflikten.

### **Vertraulichkeit**

Keine Einsicht interner Abteilungen.

### **Planbare Kosten**

Klar definierte Pauschalen.

### **Entlastung der Geschäftsleitung**

Wir übernehmen Fristen, Dokumentation und Kommunikation.

### **Professionelle Expertise**

Wirtschaftsprüfung + Datenschutz + Meldstellenpraxis.





## Ab wann benötige ich eine interne Meldestelle?

Ab 50 Beschäftigten. Auch Leiharbeitnehmende, Praktikant:innen, Auszubildende und – je nach Einbindung – Ehrenamtliche zählen.



## Was sind die häufigsten Meldungen im Hinweisgebersystem?

Typisch sind arbeitsrechtliche Konflikte, Datenschutzverstöße, Compliance-Verstöße, wirtschaftliche Unregelmäßigkeiten, Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben. Wir prüfen jede Meldung darauf, ob sie HinSchG-relevant ist oder intern anderweitig bearbeitet werden muss.



## Können wir die Meldestelle intern betreiben?

Theoretisch ja – praktisch hochriskant und in vielen Fällen unzulässig.



## Warum ist eine externe Meldestelle sinnvoll?

Wegen Neutralität, Rechtssicherheit und Professionalisierung.



## Bleiben Hinweisgebende anonym?

Ja. Über das digitale Hinweisgebersystem ist vollständig anonyme, verschlüsselte Kommunikation möglich.



## Welche Kosten kommen auf uns zu?

Die Einrichtung ist kostenfrei. Die laufende Betreuung richtet sich nach der Beschäftigtenzahl.



## Wie schnell kann die Meldestelle eingerichtet werden?

In der Regel innerhalb weniger Tage – inkl. aller erforderlichen Dokumente.

# IHR NÄCHSTER SCHRITT

010

Wenn Hinweisgeberschutz nicht professionell organisiert ist, wird er schnell zum Risiko.

**Kontaktieren Sie mich direkt für ein unverbindliches Erstgespräch.**



## **Dr. Ralf C. Güstel**

Wirtschaftsprüfer - Zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Datenschutzauditor

Telefon: 040 / 879 779 513

E-Mail: [r.guestel@gem-gruppe.de](mailto:r.guestel@gem-gruppe.de)

**Gem DataSecure GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
Weidestraße 134 - 22083 Hamburg  
Telefon: 040 - 879 779 510  
E-Mail: [datasecure@gem-gruppe.de](mailto:datasecure@gem-gruppe.de)  
Web: [www.gem-gruppe.de](http://www.gem-gruppe.de)

## **Gem Gruppe**

Spezialisten für den Non-Profit-Bereich.

### **Gem Audit**

Wirtschaftsprüfung

### **Gem Law**

Rechtsberatung

### **Gem Tax**

Steuerberatung

### **Gem.IT**

EDV-Beratung

### **Gem DataSecure**

Datenschutz